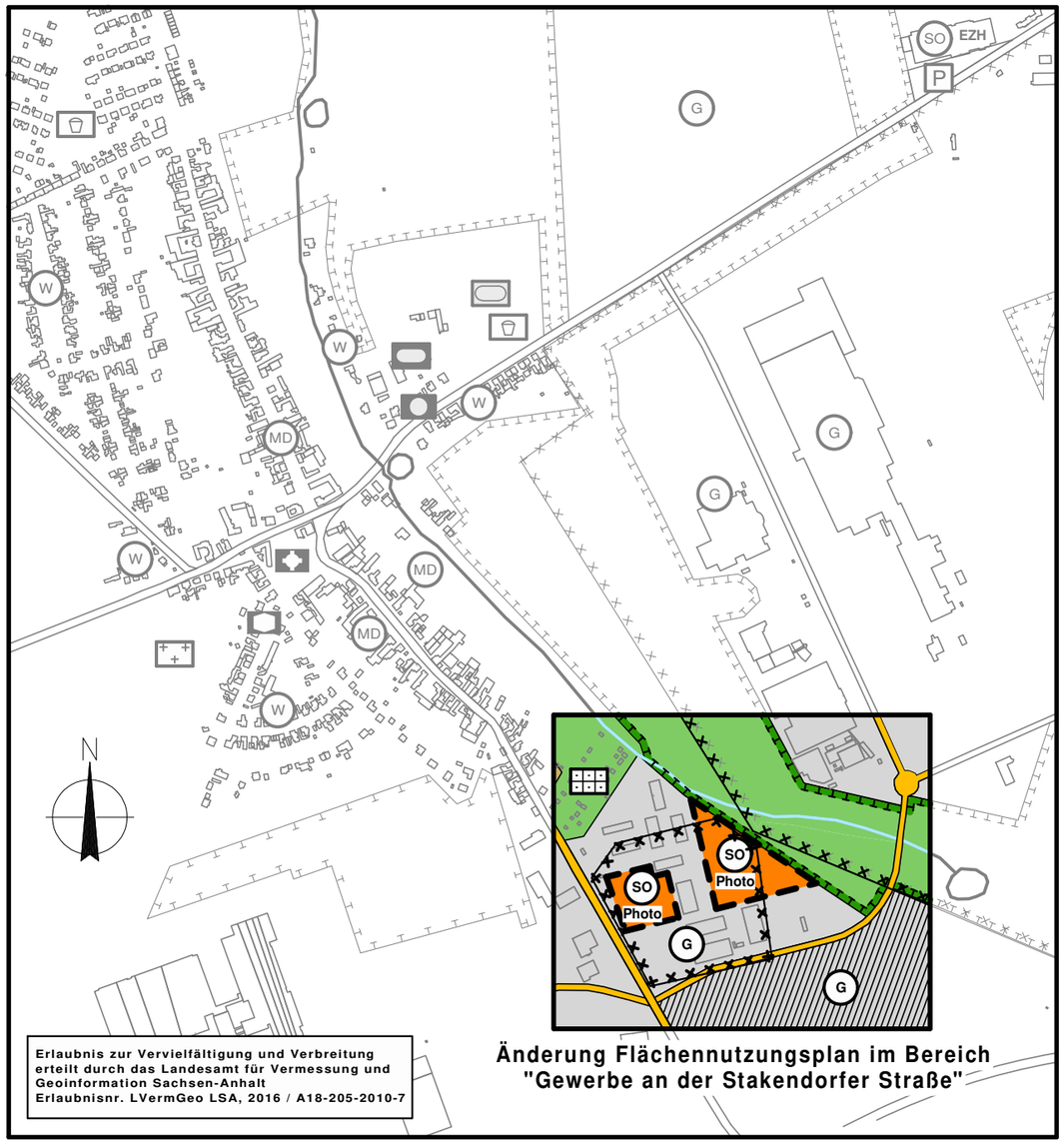

Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Erlaubnisnr. LVermGeo LSA, 2016 / A18-205-2010-7

Änderung Flächennutzungsplan im Bereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße"

Legende für den Änderungsbereich

SO	sonstiges Sondergebiet		Grenze räumlicher Geltungsbereich Änderung Teilbereich FNP
G	Gewerbliche Baufläche		Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altlastenverdachtsflächen
Photo	Zweckbestimmung Photovoltaik		

Verfahrensvermerke

1.1 Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 mit dem Beschlussantrag Nr.: 222-2017 den Beschluss zur 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am xx.xx.2017.

1.2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 BauGB fand im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vom 13.11.2017 bis einschließlich 27.11.2017 statt. Träger öffentlicher Belange und von der Planung betroffene Behörden sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 06.11.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

1.3 Die Planung wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden mit Schreiben vom 06.11.2017 und xx.xx.2018 abgestimmt.

1.4 Der Entwurf der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes hat vom xx.xx.2018 bis einschließlich xx.xx.2018 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, im Sinne der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Amtsblatt Bitterfeld-Wolfen am xx.xx.2018 bekannt gemacht.

1.5 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom xx.xx.2018 gemäß § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die Auslegung informiert worden.

1.6 Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am xx.xx.2018 geprüft und einen Abwägungsbeschluss gefasst. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1.7 Die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim wurde vom Stadtrat am xx.xx.2018 beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.2018 gebilligt.

Bitterfeld-Wolfen, den .....
.....
Der Oberbürgermeister

2. Die Genehmigung der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ ..... erteilt worden.

Bitterfeld-Wolfen, den .....
.....
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

3. Die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim wird hiermit ausgefertigt.

Bitterfeld-Wolfen, den .....
.....
Der Oberbürgermeister

4. Die Erteilung der Genehmigung der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurde im Bitterfeld-Wolfener Amtsblatt am . .2018 bekanntgemacht.
In der Bekanntmachung der 7.Änderung des Flächennutzungsplanes wurde auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.
Demnach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Die 7.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist am . .2018 in Kraft getreten.

Bitterfeld-Wolfen, den .....
.....
Der Oberbürgermeister

Anlage / 014-2018

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BEZEICHNUNG

7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Teilbereich "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" im OT Thalheim, Stadt Bitterfeld-Wolfen

MAßSTAB	GEMARKUNG
1: 10.000	Thalheim
FASSUNG VOM	**FLUR**
Februar 2018	3, 4

PLANUNGSPHASE

ENTWURF

Ingenieurbüro Ladde
Dipl.-Ing. Claudia Ladde
Infrastruktur • Straßenbau • Objektplanung
ISO INGENIEURBÜRO LADDE
OT Bitterfeld
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 03493 / 338090
Fax 03493 / 3380929
E-mail: info@iso-ladde.de
www.iso-ladde.de

	Datum	Name
bearbeitet	02/18	Ing.büro
gezeichnet	02/18	Ing.büro
geprüft :		